

Zwischenerkenntnisse zum Waldfondsprojekt „Leitfaden für die EUDR- Umsetzung“

erstellt von Raimund Ziegler (externer Projektnehmer)

**Die Inhalte beziehen sich teilweise
auf den Wissenstand vor dem 1.10.2024**



Umsetzungsstrategie

Projekttitlel: Leitfaden für die EUDR-Umsetzung

Projektleitung: DI Hans Grieshofer (AustroPapier)

Externer Auftragnehmer: Raimund Ziegler

Kooperationspartner: FV d. Holzindustrie, FHP

Ziel: Erarbeitung eines Leitfadens zur Umsetzung der EUDR

(EUDR-konform, praxistauglich und digital)

EUDR-Umsetzung in Österreich

1. Politischer Weg

1. Petition, Einsprüche

2. Rechtlicher Weg

1. Rechtliche Konformität (Umsetzungszeiträumen,...)
2. Übereinstimmung mit der DSGVO
3. Keine Benachteiligungen durch zentrale Datenhaltung

3. Aktive Mitgestaltung der Umsetzung

(Nationale Umsetzungsstrategie)

1. Annahmen zur Präzisierung der EUDR- Anforderungen
2. Prozessdarstellung beginnend bei der Urproduktion

Arbeitspakete

AP1: Projektmanagement

AP2: Präzisierung EUDR-Anforderungen

AP3: Erstellung von Musterprozessen und Vorlagen für Sorgfaltserklärung

AP4: Ableitung von Anforderungen an die Wertschöpfungskette

AP5: Abstimmung Erfordernisse mit dem Datenstandard DRMDat

AP6: Erstellung des Leitfadens zur digitalen Umsetzung der EUDR

AP7: Veröffentlichung und Schulung

Warum

 Waldfonds
Republik Österreich

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft



Cocoa and chocolate



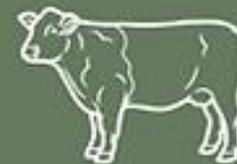
Coffee



Soy



Palm oil

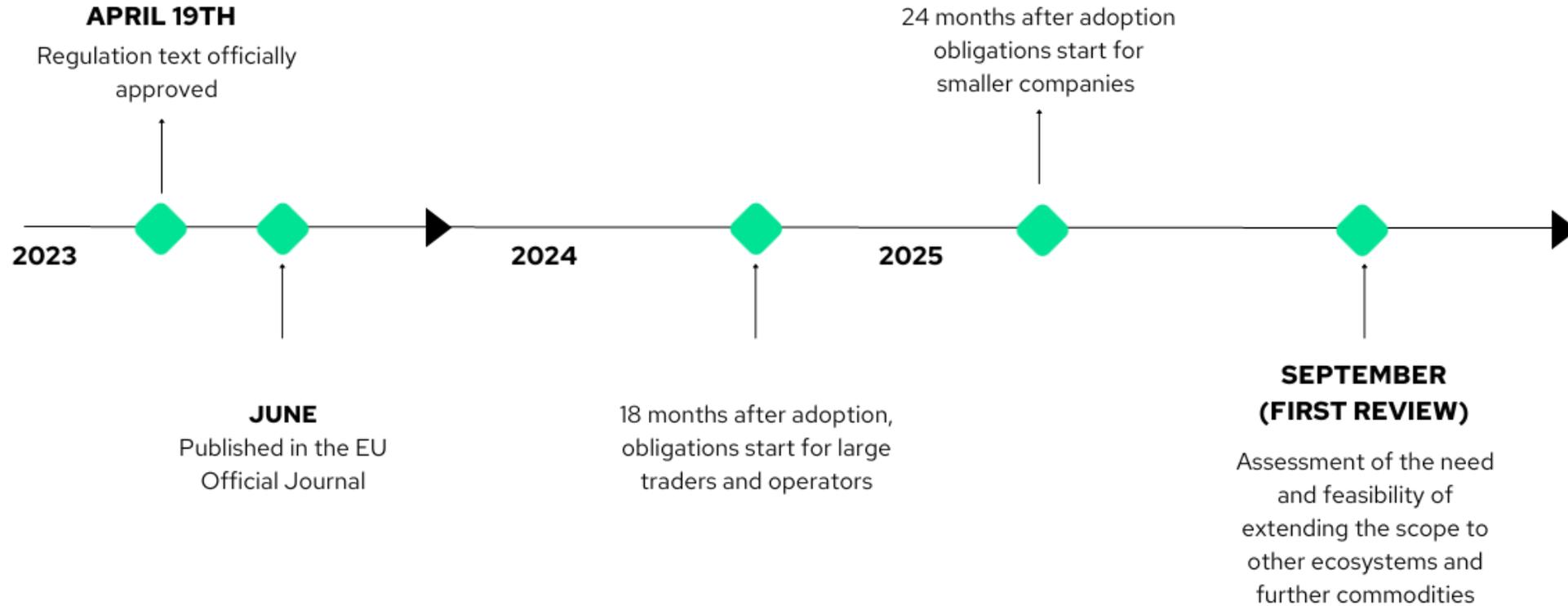


Cattle



Wood and rubber

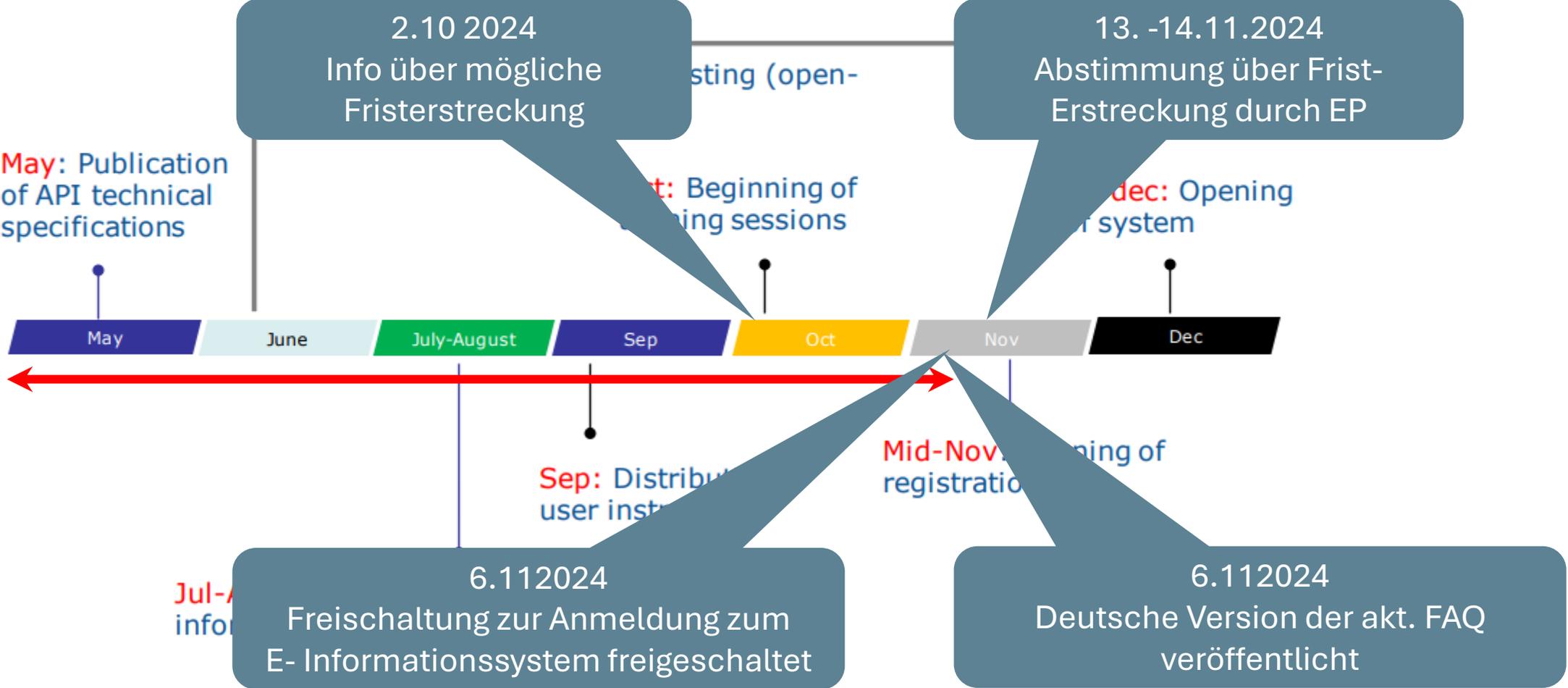
Wann



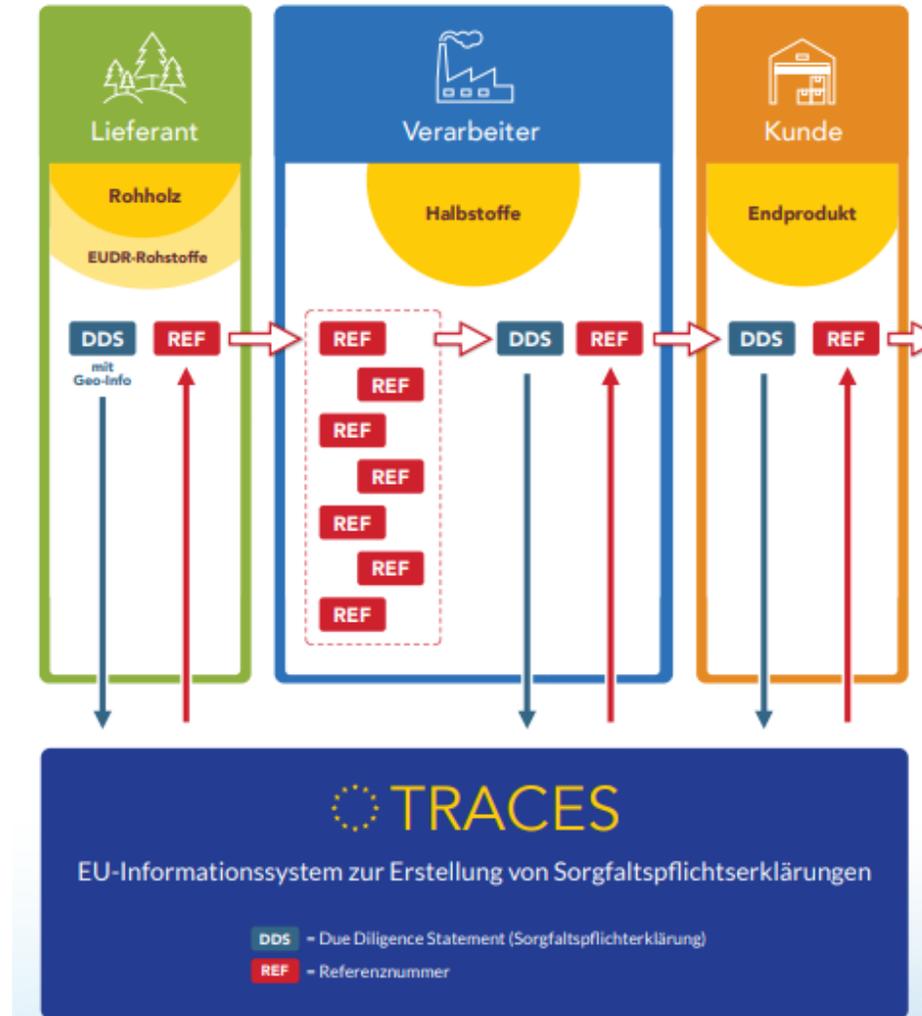
Disclaimer: This timeline is based on EU communications status on the EU Deforestation Regulation and is subject to change as the regulation formalizes and becomes operational.

Status - Informationssystem

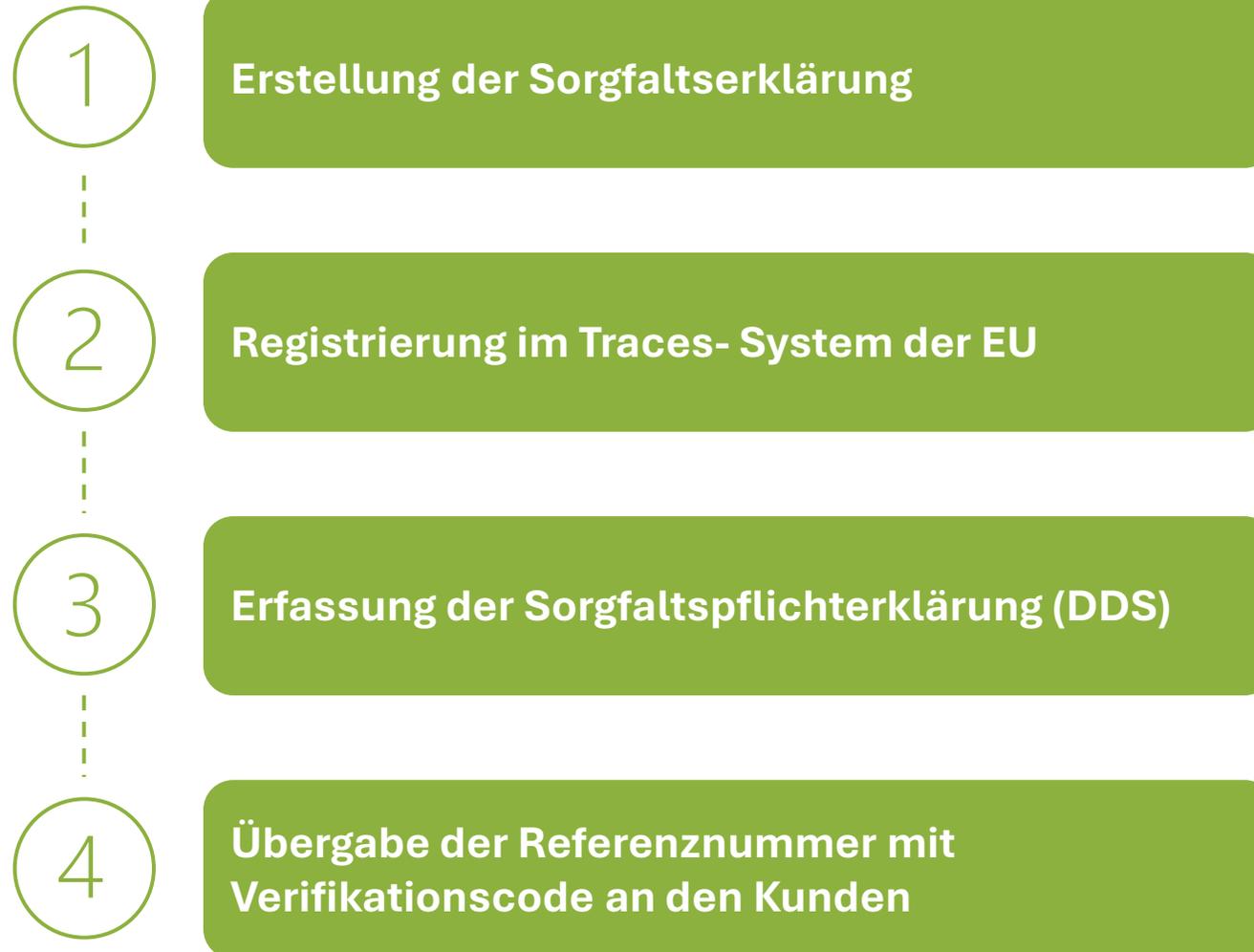
DDS Information System - Next steps



Grundsätzlicher Ablauf



Grundsätzlicher Ablauf für Erstinverkehrbringer



1. Inhalte der Sorgfaltserklärung

Sorgfaltserklärung

Angaben, die in der Sorgfaltserklärung gemäß Artikel 4 Absatz 2 enthalten sein müssen:

1. Name und Anschrift des Marktteilnehmers sowie bei relevanten Rohstoffen und relevanten Erzeugnissen, die auf den Markt gelangen oder diesen verlassen, die gemäß Artikel 9 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 festgelegte Registrierungs- und Identifizierungsnummer für Wirtschaftsbeteiligte (EORI-Nummer);
2. Code des Harmonisierten Systems (HS-Code), Freitextbeschreibung, einschließlich der Handelsbezeichnung sowie gegebenenfalls der vollständigen wissenschaftlichen Bezeichnung, und Menge des relevanten Erzeugnisses, das der Marktteilnehmer beabsichtigt, in Verkehr zu bringen oder auszuführen. Für relevante Erzeugnisse, die auf den Markt gelangen oder diesen verlassen, ist die Menge in Kilogramm Eigenmasse anzugeben und gegebenenfalls in der besonderen Maßeinheit, die bei dem angegebenen Code des Harmonisierten Systems in Anhang I der Verordnung (EWG) Nr. 2658/87 des Rates festgelegt ist; in allen anderen Fällen ist die Menge in Eigenmasse oder gegebenenfalls in Eigenvolumen oder Stückzahl anzugeben; eine besondere Maßeinheit ist anzugeben, wenn eine solche konsequent für alle möglichen Unterpositionen des in der Sorgfaltserklärung angegebenen Codes des Harmonisierten Systems definiert ist.
3. Erzeugerland und Geolokalisierung aller Grundstücke, auf denen die relevanten Rohstoffe erzeugt wurden. Bei relevanten Erzeugnissen, die Rind enthalten oder unter Verwendung von Rindern hergestellt wurden, und bei relevanten Erzeugnissen, die mit relevanten Erzeugnissen gefüttert wurden, bezieht sich die Geolokalisierung auf alle Betriebe, in denen die Rinder gehalten wurden. Enthält ein relevantes Erzeugnis Rohstoffe, die auf verschiedenen Grundstücken erzeugt wurden, oder wurde es unter Verwendung dieser Rohstoffe hergestellt, so sind die Koordinaten der Geolokalisierung aller Grundstücke gemäß Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe d anzugeben;
4. Für Marktteilnehmer, die gemäß Artikel 4 Absätze 8 und 9 auf eine bestehende Sorgfaltserklärung Bezug nehmen, die Referenznummer jener Sorgfaltserklärung.
5. Folgende Erklärung: „Durch Übermittlung dieser Sorgfaltserklärung bestätigt der Marktteilnehmer, dass er die Sorgfaltspflicht gemäß der Verordnung (EU) 2023/1115 durchgeführt erfüllt hat, und dass kein oder lediglich ein vernachlässigbares Risiko dahingehend festgestellt wurde, dass die relevanten Erzeugnisse gegen Artikel 3 Buchstaben a oder b dieser Verordnung verstoßen.“
6. Unterschrift im folgenden Format:
„Unterzeichnet für und im Namen von:
Datum:
Name und Funktion: Unterschrift:“

2. EU-Traces System

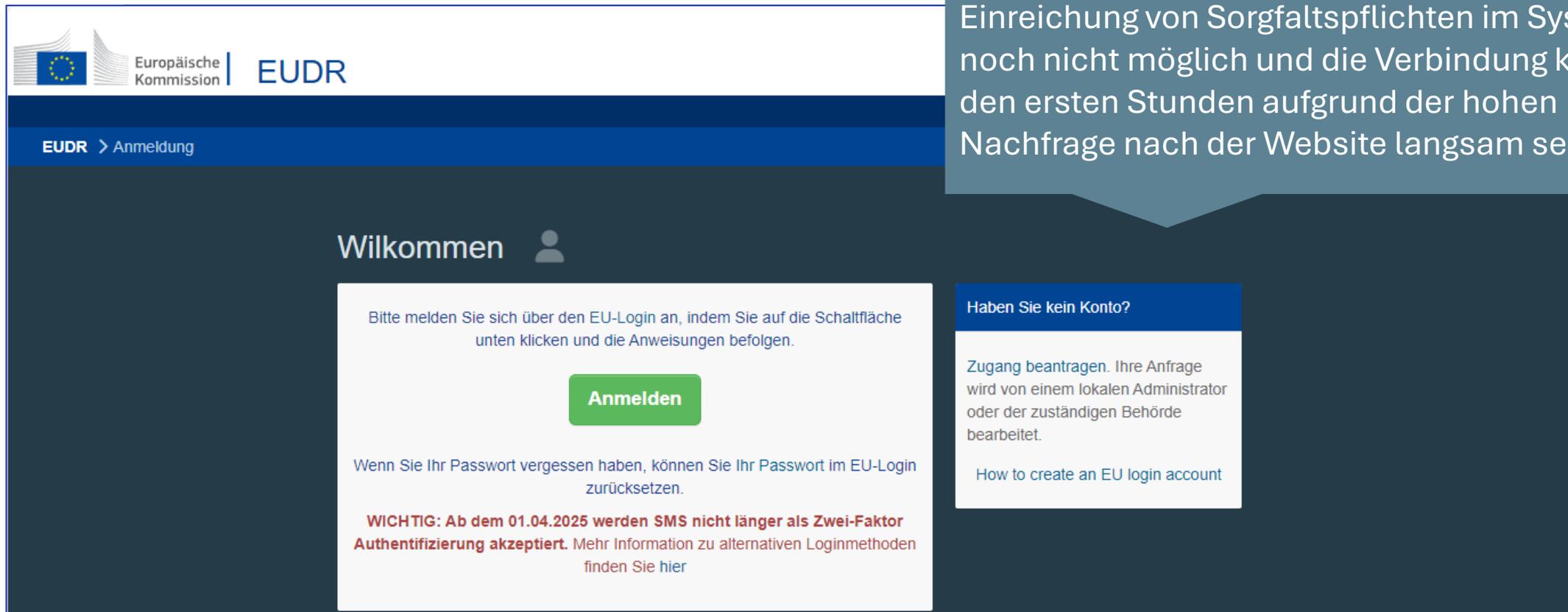
<https://webgate.ec.europa.eu/cas/>

<https://eudr.webcloud.ec.europa.eu/tracesnt/login>

 Waldfonds
Republik Österreich

Eine Initiative des Bundesministeriums
für Land- und Forstwirtschaft, Regionen
und Wasserwirtschaft

Laut Informationen der EU-Kommission ist eine Einreichung von Sorgfaltspflichten im System noch nicht möglich und die Verbindung kann in den ersten Stunden aufgrund der hohen Nachfrage nach der Website langsam sein.



The screenshot shows the login page for the EUDR system. At the top left, there is the logo of the European Commission and the text 'Europäische Kommission | EUDR'. Below this, a blue navigation bar contains 'EUDR > Anmeldung'. The main content area has a dark blue background with the word 'Willkommen' and a user icon. A white box in the center contains the following text: 'Bitte melden Sie sich über den EU-Login an, indem Sie auf die Schaltfläche unten klicken und die Anweisungen befolgen.' Below this is a green button labeled 'Anmelden'. Further down, it says 'Wenn Sie Ihr Passwort vergessen haben, können Sie Ihr Passwort im EU-Login zurücksetzen.' At the bottom of this box, a red warning states: 'WICHTIG: Ab dem 01.04.2025 werden SMS nicht länger als Zwei-Faktor Authentifizierung akzeptiert. Mehr Information zu alternativen Loginmethoden finden Sie hier'. To the right, there is a blue header 'Haben Sie kein Konto?' followed by a white box with the text: 'Zugang beantragen. Ihre Anfrage wird von einem lokalen Administrator oder der zuständigen Behörde bearbeitet.' Below this is a link: 'How to create an EU login account'.

2. Registrierung im EU-Traces System

EUDR Statement - TEST1 DRAFT

Statement Details | Referenced Statements

1. Reference Number

2. Activity *

Import Export Domestic

3. Operator/Trader name and address *

Name: *

Land: *

Adresse: *

Email:

Phone:

Identifikator: *

Nationale Unternehmens...

4. Place of Activity *

Country of activity:

Country of entry:

Authorized Representative

Name ⓘ Gültig

Land ISO-Ländercode

...

3. Erfassung der Sorgfaltserklärung (DDS) Warendaten

5. Additional Information

6. Commodity(ies) or Product(s) *

+Add Commodity or Product xRemove All

	Net Mass (Kg)	Volume (m3)	Supplementary Units	Area (ha)
Totals:	0.00	100.00	0	0.00

1 44 HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE Remove

4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet

Commodity(ies) or Product(s) Description *	Net Mass (Kg) *	Volume (m3)	Supplementary Units	Total Area (ha)
FICHTE		100		0.00

Scientific Name	Common Name	
1 Scientific Name	Common Name	+
		-

3. Erfassung der Sorgfaltserklärung (DDS) Geodaten

25. Sollen Koordinaten für Flächen in Ländern mit geringem Risiko bereitgestellt werden?

Es gibt **keine Ausnahme für das Erfordernis der Rückverfolgbarkeit über die Geolokalisierung**. Die Marktteilnehmer müssen auch die Komplexität der betreffenden Lieferkette und das Risiko der Umgehung der Verordnung sowie das Risiko der Vermischung mit Erzeugnissen unbekanntem Ursprungs oder Ursprungs in Ländern oder Teilen von Ländern mit hohem Risiko oder mit normalem Risiko bewerten (Artikel 13). **Erlangt der Marktteilnehmer einschlägige Informationen, die darauf hindeuten, dass die betreffenden Erzeugnisse der Verordnung nicht entsprechen** oder dass die Verordnung umgangen wird oder erhält er davon Kenntnis, muss der Marktteilnehmer alle Verpflichtungen gemäß den Artikeln 10 und 11 erfüllen und **der zuständigen Behörde unverzüglich alle einschlägigen Informationen übermitteln**.

15. Können Marktteilnehmer Landflächen miteinbeziehen, auf denen der Rohstoff nicht erzeugt wurde?

Die **Quintessenz der Verordnung erfordert eine Übereinstimmung zwischen den in Verkehr gebrachten Rohstoffen/ Erzeugnissen und den Grundstücken, auf denen sie tatsächlich erzeugt werden**. Allerdings kann ein Marktteilnehmer **unter bestimmten Umständen Geolokalisierungskoordinaten für eine höhere Anzahl an Grundstücken** als die, auf denen die Rohstoffe erzeugt wurden, angeben. Wenn der Marktteilnehmer in der Sorgfaltserklärung einen **"Überschuss" angibt, übernimmt er die volle Verantwortung für die Konformität ALLER Grundstücke**, für die eine Geolokalisierung bereitgestellt wird, unabhängig davon, ob diese Grundstücke von der Erzeugung von Rohstoffen/ Erzeugnissen, die letztendlich in Verkehr gebracht werden, betroffen sind oder nicht.

3. Erfassung der Sorgfaltserklärung (DDS) „Übermittlung“

6. Commodity(ies) or Product(s) *

+Add Commodity or Product
xRemove All

	Net Mass (Kg)	Volume (m3)	Supplementary Units	Area (ha)
Totals:	0.00	100.00	0	112.85

1 44
HOLZ UND HOLZWAREN; HOLZKOHLE
Remove

4403
Rohholz, auch entrindet, vom Splint befreit oder zwei- oder vierseitig grob zugerichtet

Commodity(ies) or Product(s) Description *	Net Mass (Kg) *	Volume (m3)	Supplementary Units	Total Area (ha)
FICHTE		100		112.85

Scientific Name	Common Name	+
1 <input style="width: 90%;" type="text" value="Scientific Name"/>	<input style="width: 90%;" type="text" value="Common Name"/>	-

+ Add Production Place
Import
Export

1 <input style="width: 95%;" type="text" value="Producer Name"/>	Country of Production : *	Total Area (ha):	
	No country selection v globe	112.85	

#	Production Place Description	Area (ha) *	Typ *	Actions
1	<input style="width: 95%;" type="text"/>	27,28	Polygon	x + eye
2	<input style="width: 95%;" type="text"/>	71,58	Polygon	x + eye
3	<input style="width: 95%;" type="text"/>	13,99	Polygon	x + eye
4	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Point	x + eye
5	<input style="width: 95%;" type="text"/>		Point	x + eye

📖
⬇
📍
🚩
✖

Schließen
Created by Ziegler on Sun Jul 14 2024 10:44:38 GMT+0200
Speichern
Submit
Löschen

3. Reference Number – Verification Number

Reference Number	Company Internal Ref	Activity	Commodity(ies) or Product(s)	Status	Submission Date
 24AT48XHR14466	171-03-240150 	Domestic	4403 Rohholz, auch entrindet, vom Splint befr...	Available	06/11/2024 18:37 

  **EUDR Statement - 24AT48XHR14466 / 171-03-240150** AVAILABLE

Statement Details | **Referenced Statements**

1. Reference Number

 24AT48XHR14466

Verification Number

H1JBT 7s

2. Activity

Import Export Domestic

4. Übergabe der Referenznummer mit Verifikationscode

1

Erstellung der Sorgfaltserklärung

2

Registrierung im Traces- System der EU

3

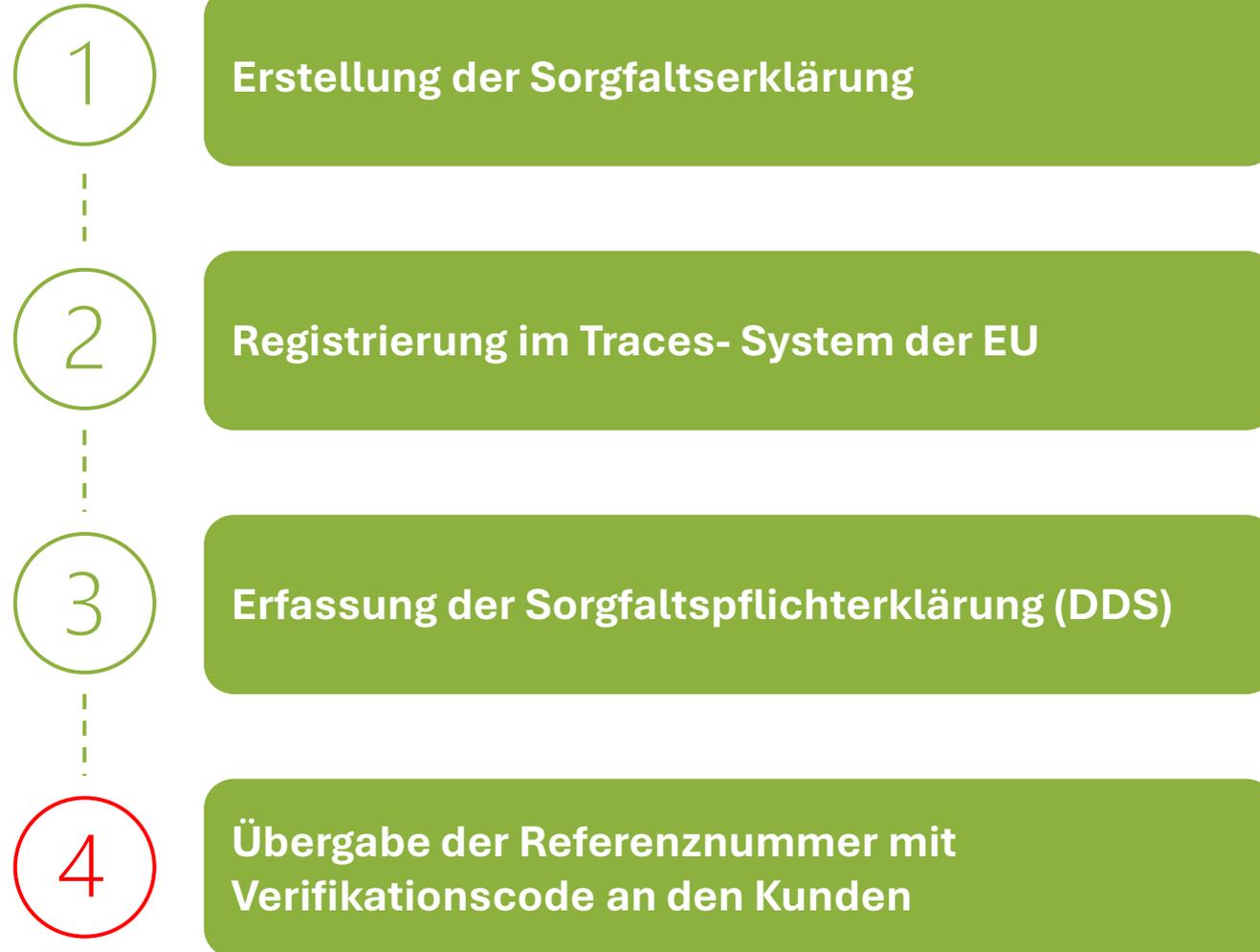
Erfassung der Sorgfaltspflichterklärung (DDS)

4

Übergabe der Referenznummer mit
Verifikationscode an den Kunden

- Jede Holzlieferung muss in Bezug zu einer oder mehrerer erstellten Referenznummer(n) stehen.
- In Abhängigkeit der, zwischen Lieferanten und Kunden vereinbarten Incoterms erfolgt die **Übergabe der Referenznummer inkl. Verifikationsnummer**
 - Bei Vertragserstellung
 - Bei Übermittlung der Bereitstellungsmeldung
 - Bei Übermittlung des Lieferantenlieferschein

4. Übergabe der Referenznummer mit Verifikationscode



Was, wenn vorgelagerte Lieferanten die erforderlichen Informationen nicht bereitstellen?

Wenn ein Marktteilnehmer (und Händler, die keine KMU sind), der einen Rohstoff in Verkehr bringt, nicht in der Lage ist, die in der Verordnung geforderten Informationen von Vorlieferanten zu erhalten, **muss er davon absehen, die betreffenden Erzeugnisse in Verkehr zu bringen oder auszuführen, da dies einen Verstoß gegen die Verordnung darstellen würde, der zu möglichen Sanktionen führen könnte.**

Nächste Schritte

- EU-Ebene: Offizielle Fristerstreckung durch EP am 14.11.2024 (beschleunigtes Verfahren); MEP können „theoretisch“ Änderungsanträge für Plenarsitzung bis 6.11.2024 13h einbringen.
- Analyse des GD und FAQ´s
- Klärung der offenen Fragen/Annahmen. Abstimmung mit Nationaler Umsetzung (BML)
- Technische Umsetzung (WEB, API) intern testen und optimieren
- Prüfung von Umsetzungsansätzen in FHPDAT; Termin: 18.11.2024

Zwischenerkenntnisse zum Waldfondsprojekt „Leitfaden für die EUDR- Umsetzung“

